

Der „Strenge Verweis“

Wie Werner Paulisch sein Husarenstück „Schwimmbad“ fast mit dem Ende seiner beruflichen Karriere bezahlte

Könnte Werner Paulisch, Briesens Bürgermeister von 1952 bis 1982, die Anstrengungen ‚seiner‘ Briesener zum Erhalt des Schwimmbades und des Freizeitentrums noch erleben, er wäre sicher sehr zufrieden. Denn immerhin hat er für den Bau des Schwimmbades seine Karriere als Bürgermeister



Werner Paulisch (1918 - 1986)

Auf Grund der außerplanmäßigen Mittelanforderung des Rates der Gemeinde Briesen im Monat Oktober beim Rat des Kreises, Abteilung Finanzen wurde festgestellt, daß Baumaßnahmen mit Investitionscharakter in der Gemeinde begonnen wurden. (Bau eines Schwimmbeckens)

auf's Spiel gesetzt.

Ein im Kreisarchiv des Landkreises Dahme-Spreewald in Luckau aufgefundenen Dokument¹ zeigt die ganze Brisanz um den Schwimmbadbau in Briesen. Hier der originale Wortlaut des Schreibens aus dem Jahr 1975:

Rat der Gemeinde Briesen
z. Hd.d. Bürgermeisters
Genossen Paulisch
1601 Briesen

10.11.1975

**Eröffnung und Durchführung
eines Disziplinarverfahrens**

Rat der Gemeinde Briesen
z. Hd.d. Bürgermeisters
Genossen P a u l i s c h
1601 B r i e s e n

Eröffnung und Durchführung eines Disziplinarverfahrens

Auf Grund der außerplanmäßigen Mittelanforderung des Rates der Gemeinde Briesen im Monat Oktober beim Rat des Kreises, Abteilung Finanzen wurde festgestellt, daß Baumaßnahmen mit Investitionscharakter in der Gemeinde begonnen wurden.
(Bau eines Schwimmbeckens)

Unter Bezugnahme des Beschlusses des Ministerrates der DDR vom 27.02.1975 zur Ergänzung des Beschlusses vom 30.08.1973, Abschnitt II, Ziffer 2 ist festgelegt, daß alle zusätzlichen Maßnahmen der Räte der Städte und Gemeinden mit Investitionscharakter, die Baumaterialien und Baukapazitäten erfordern, beim Rat des Kreises zu beantragen und von diesen zu prüfen und zu bestätigen sind.

Bei der Prüfung der Mittelanforderung wurde durch meine Fachabteilung Finanzen festgestellt, daß der Rat der Gemeinde Briesen die o.g. rechtlichen Bestimmungen nicht beachtet hat und ohne Wissen und Zustimmung des Rates des Kreises mit dem Bau eines Schwimmbeckens begonnen wurde.

Für diese Maßnahme wurden bereits Baumaterialien im Werte von über 40 TM beschafft.

Entsprechend Ihrer gesetzwidrigen Handlungen wurde deshalb gegen Sie am 06.11.1975 ein Disziplinarverfahren auf der Grundlage der Verordnung über die Pflichten, die Rechte und die Verantwortlichkeit der Mitarbeiter in den Staatsorganen vom 19.02.1969 (Gesetzblatt Teil I, Nr. 26 vom 26.03.1969) gemäß § 19, Abs. 1-3 und § 20 Abs. 1 und 2 eröffnet und durchgeführt.

Bei der erfolgten Aussprache im Beisein meines Abteilungsleiters für Finanzen, Genossen Fischer und meines persönlichen Mitarbeiters, Genossen Müller, wurden die Gründe, die ich Ihnen nachstehend nochmals schriftlich darlege, aufgezeigt.

Begründung:

1. Durch Ihre verantwortungslose Handlungsweise konnte es geschehen, daß eine Baumaßnahme begonnen wurde, die einen Wertumfang von über 100 TM hat, ohne daß die Genehmigung entsprechend des Ministerratsbeschlusses vom 27.02.1975 von Ihnen beantragt, noch durch den Rat des Kreises gegeben wurde.

2. Der begonnenen Baumaßnahme ging weder eine Standortgenehmigung voraus, noch liegt hierzu eine Baugenehmigung vor.

3. Im Zuge der Planung für das Jahr 1975, in welchem der Bau eines Planschbeckens im Werte von 25 TM durch den Rat des Kreises genehmigt war, jedoch entsprechend der Hinweise in der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 29.05.1975 im Zusammenhang mit der Auswertung des Beschlusses vom 27.02.1975 und des hierzu gefaßten Beschlusses des Rates des Bezirkes hinfällig wurde, hätte für die vorgesehene Baumaßnahme eine erneute Beantragung bei der ökonomischen Kommission des Rates des Kreises zwecks Genehmigung erfolgen müssen.

Dieser Antrag wurde Ihrerseits nicht gestellt.

Durch dieses Verhalten haben Sie sich über zentrale Beschlüsse hinweggesetzt und nicht zur Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit beigetragen und dadurch das Bürger-Staats-Verhältnis geschädigt.

Gemäß § 20 Abs. 1 wurde Ihnen in dieser Aussprache Gelegenheit gegeben, innerhalb von 10 Tagen durch mündliche oder schriftliche Stellungnahme Ihr Verhalten zu begründen.

Das Mitglied der BGL für Bürgermeister, Genossin Helga Steinhardt, hat in Vertretung des Vorsitzenden dieser BGL, Genosse Ochmann, gemäß § 20 Abs. 2 der Durchführung des Disziplinarverfahrens zugestimmt.
gez. Werner

Soweit das offizielle Schreiben zur Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen Werner Paulisch vom Rat des Keises.

Baumaterial und Baukapazitäten waren in der DDR immer knapp. Erst recht seit Beginn des Wohnungsbauprogramms und dem Beschluss auf dem IX. Parteitag der SED im Jahr 1976, Berlin als Hauptstadt weiter auszubauen. Vermutlich wurden deshalb schon in den Jahren 1974 und 1975 Beschlüsse auf Bezirks- und Kreisebene vorbereitet, die die Bautätigkeit außerhalb Berlins reduzieren sollten um Kapazitäten für Berlin freizubekommen. Es war für einen kleinen Ort wie Briesen im Jahr 1975 wohl die letzte Chance, sich eine Investition zu sichern. Wie das oben veröffentlichte Schreiben erkennen lässt, sollte vermutlich sogar das bereits genehmigte Planschbecken aus der Planung gestrichen werden. Denn die bereits erteilte Genehmigung wurde ja aufgehoben, hätte erneut beantragt werden müssen. Dass er damit keinen Erfolg haben würde, war ihm wohl klar. Werner Paulisch hat also mutig alles auf eine Karte gesetzt.

Am 06.11.1975 wurde das Disziplinarverfahren gegen Werner Paulisch eingeleitet, am 10.11.1975 wurde er mit oben abgedrucktem Schreiben darüber offiziell informiert und schon am 20.11.1975 wurde der „Strenge Verweis“ ausgesprochen.

Letzter Warnschuss vor dem Rauschmiss

Ein solcher „Strenger Verweis“ war praktisch der letzte Warnschuss der Kreisverwaltung vor dem Rauschmiss als Bürgermeister. Und dieser Rauschmiss hätte gleichzeitig auch das Ende seiner Parteikarriere bedeutet. Denn das Bürgermeisteramt in Briesen war im Rahmen der Nationalen Front, in der sich alle Parteien und Massenorganisationen der DDR zu einem Bündnis zusammenschlossen und bei Wahlen einen gemeinsamen

Wahlvorschlag unterbreiteten, der SED zugeteilt. Werner Paulisch setzte also mit dem ungenehmigten Bau des Schwimmbades seine berufliche Existenz aufs Spiel.

So hart die Genossen vom Rat des Kreises und der SED-Kreisleitung auch durchgriffen und an Werner Paulisch ein Exempel statuierten (schließlich mussten andere Bürgermeister von solchen teuren und unbilanzierten Alleingängen abgehalten werden), so sehr schienen sie im Hintergrund dessen erfolgreiche Arbeit in der Gemeinde und vor allem seinen Mut und seine Beharrlichkeit zu bewundern. Denn so schwerwiegend der Rüffel eines „Strengen Verweises“ auch war, schon im darauffolgenden Jahr erhielt er die Verdienstmedaille. Und die gab's ja immerhin für besondere Leistungen und treue Pflichterfüllung beim Aufbau der DDR...

Er war nicht immer pflegeleicht, machte aber gute Arbeit

Ab 1.1.1977 wurde dann sogar in Anerkennung seiner gezeigten Leistungen sein Gehalt erhöht. Nicht zu reden von den zahlreichen Prämien, die er anlässlich gesellschaftlicher Höhepunkte wie Republikgeburtstage oder seiner Dienstjubiläen als Bürgermeister etc. erhielt. Die Genossen im Rat des Kreises und in der SED-Kreisleitung wussten genau, was sie an Werner Paulisch hatten. Nun ja, er war nicht immer pflegeleicht, scherte sich nicht um die Parteidisziplin, aber er machte seine Arbeit für die Gemeinde gut. So gut, dass er in den 60er und 70er Jahren vom Rat des Kreises mehrmals angefragt wurde, eine größere Gemeinde als Briesen oder gar eine Stadt zu übernehmen. Im Raum stand das Bürgermeisteramt in Märkisch Buchholz bzw. in Teupitz². Letztlich hat er alle diese Offerten zu Gunsten von Briesen ausgeschlagen.



Werner Paulisch
im April 1976

Sollte mal jemand in späteren Zeiten die Idee haben, dem Freizeitzentrum mit Schwimmbad einen Namen zu geben, kommt man an Werner Paulisch nicht vorbei.

Jürgen Götze

¹ Quelle: Kreisarchiv Landkreis Dahme-Spreewald, Bestandssignatur A-1, Aktenband-Nr. 3336, Blatt 82 und 83

² ebenda